

Nichtfinanzieller Bericht 2018

Nichtfinanzieller Bericht

der NRW.BANK für das Geschäftsjahr 2018

Die NRW.BANK erfüllt ihre Berichtspflichten gemäß § 340a Abs. 1a des Handelsgesetzbuchs (HGB) in Form eines gesondert neben dem Lagebericht veröffentlichten nichtfinanziellen Berichts (§ 289b Abs. 3 HGB).

Im Kapitel 1 des Lageberichts („Grundlagen der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen“) werden das Geschäftsmodell, die Ziele und Strategie sowie das Steuerungssystem der Bank ausführlich beschrieben.

Als Förderbank für Nordrhein-Westfalen mit dem Auftrag, das Land und seine kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer öffentlichen, insbesondere der struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben weitestgehend haushaltsunabhängig zu unterstützen, orientiert sich die NRW.BANK am Prinzip der Nachhaltigkeit. Dies ist sowohl in § 3 des Gesetzes über die NRW.BANK (NRW.BANK G) als auch in § 5 der Satzung der Bank festgeschrieben.

Die NRW.BANK trägt als Förderbank für Nordrhein-Westfalen unternehmerische Verantwortung. Die damit einhergehenden sozialen, ethischen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkte sind dabei im Verständnis der Bank untrennbar miteinander verbunden. Verantwortung umfasst für die NRW.BANK ein gewissenhaftes und transparentes Handeln, das im Rahmen ihres Förderzwecks auf ihre Kunden, ihre Beschäftigten und die Gesellschaft insgesamt ausgerichtet ist. Nachhaltiges Handeln ist daher ein zentrales geschäftspolitisches Ziel der NRW.BANK. Die Zielsetzung der Nachhaltigkeit prägt und leitet insbesondere die Ausgestaltung des Förderangebots der NRW.BANK.

Die NRW.BANK entwickelt das Thema Nachhaltigkeit kontinuierlich weiter und hat Anfang 2018 Nachhaltigkeitsleitlinien eingeführt, die den Umgang mit dem zentralen Leitmotiv Nachhaltigkeit und dessen laufende Weiterentwicklung regeln. Die vormalig gültigen Grundsätze der unternehmerischen Verantwortung sind dabei in den Nachhaltigkeitsleitlinien aufgegangen. Zum 1. Januar 2019 wurde eine neue Version der Nachhaltigkeitsleitlinien in Kraft gesetzt, die unter anderem die Ergebnisse des Stakeholder-Dialogs Nachhaltigkeit im Jahr 2018 berücksichtigt.

Richtschnur für das Förderangebot und dessen Weiterentwicklung sind die von der Gewährträgersammlung der Bank beschlossenen Grundsätze der Förderpolitik und die darauf aufbauende Förderstrategie, die sich aus

der Strategie der NRW.BANK für die Jahre 2018 bis 2021 ergibt. Zusammen gewährleisten sie eine konsistente Umsetzung des Fördergeschäfts unter Berücksichtigung der politischen Leitlinien der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Die Entwicklung bedarfsgerechter und flexibler Förderlösungen für Wirtschaft, Kommunen und Menschen in Nordrhein-Westfalen ist das gemeinsame grundlegende Ziel der Landesregierung und der NRW.BANK.

Ein integraler Bestandteil der Förderstrategie der Bank ist die unentgeltliche Bereitstellung monetärer und nicht-monetärer Ressourcen für das Fördergeschäft – kurz umschrieben als „Förderleistung“. Eine zentrale Komponente der Förderleistung der NRW.BANK sind Zinsverzicht. Zum einen stellt sie Zinsverbilligungen über eine Subvention des Endkreditnehmerzinses unter Marktniveau zur Verfügung. Zum anderen verzichtet die Bank auf Erträge aus einer alternativen, höher verzinslichen Anlage ihres Eigenkapitals, indem sie dieses für die Finanzierung von unter Marktzinsen ausgelegten Förderkrediten einsetzt. Weitere Komponenten der Förderleistung bilden Risikoübernahmen sowie Dienstleistungen wie insbesondere Beratungsangebote für Unternehmen und Kommunen. Durch die Bereitstellung von Förderleistung ist die NRW.BANK in besonderem Maße in der Lage, für die jeweiligen Zielgruppen Förderprodukte anzubieten.

Das Förderangebot der NRW.BANK ist inhaltlich in die drei Förderfelder „Wirtschaft“, „Wohnraum“ sowie „Infrastruktur/Kommunen“ unterteilt. Diese bilden die Basis der Förderstrategie der NRW.BANK und kennzeichnen die Einsatzbereiche, in denen die Förderung der NRW.BANK wirken soll. Jedes Förderfeld umfasst spezifische Förderthemen, welche die thematischen Förderschwerpunkte beschreiben und mittels der Förderstrategie der NRW.BANK näher ausgestaltet werden. Konkretisierung erfahren die einzelnen Förderthemen durch die diversen Förderprodukte der NRW.BANK. Jedes Förderprodukt ist daher einem Förderthema zugeordnet.

Gemäß § 289c HGB sind die Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung berichtspflichtig. Es sind diejenigen Angaben zu machen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der NRW.BANK sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die nicht-finanziellen Aspekte erforderlich sind. Im Sinne der gesetzlich erforderlichen Berichterstattung sind für die

NRW.BANK die Aspekte „Umweltbelange“ und „Sozialbelange“ von wesentlicher Bedeutung.

Bestehende „bedeutsamste“ Leistungsindikatoren für die Aspekte „Umweltbelange“ und „Sozialbelange“ sind ausschließlich finanzieller Art und werden im Lagebericht erläutert.

Im Hinblick auf „Umweltbelange“ leiten sich aus der Strategie der NRW.BANK zum einen das förderfeldübergreifende Thema „Energiewende/Umweltschutz“ sowie zum anderen die Green Bond-Emissionen und das Green Bond Investment-Portfolio ab. „Sozialbelange“ spielen für die Bank als im Sinne dieser Berichterstattung abgrenzbarem Bereich insbesondere in der sozialen Wohnraumförderung eine hervorzuhebende Rolle.

Durch die Geschäftstätigkeit der NRW.BANK ergeben sich keine wesentlichen Risiken im Hinblick auf die berichtspflichtigen Aspekte. Bei der Untersuchung wurden die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Ausmaß der möglichen Auswirkungen berücksichtigt. Ausführungen zur Steuerung der im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken finden sich in Kapitel 5 „Risiko- und Chancenbericht“ des Lageberichts.

Aufgrund des geringen Berichtsumfanges wurden für den nichtfinanziellen Bericht keine Rahmenwerke verwendet.

Umweltbelange

Die NRW.BANK fördert und finanziert im Sinne ihrer Nachhaltigkeitsleitlinien gezielt Vorhaben und Programme zur Verbesserung der Lebensgrundlagen, der sozialen Entwicklung sowie des Umwelt- und Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen. Für ihre Förderaktivitäten setzt sie dabei auch eigene Erträge ein. Neben der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der durch die NRW.BANK begleiteten Vorhaben und der Berücksichtigung der Interessen ihrer Kunden bildet damit die besondere Beachtung der Belange des Umweltschutzes im Rahmen der gesetzlichen Regelungen eine Grundvoraussetzung für ihre Förderaktivitäten.

Die Umsetzung der Energiewende und die Berücksichtigung des Umweltschutzes bedürfen einer ganzheitlichen Herangehensweise und spiegeln sich mit unterschiedlichen Facetten und Fördermaßnahmen in allen Förderfeldern im Förderthema „Energiewende/Umweltschutz“ wider. Ziel der NRW.BANK ist die bedarfsorien-

tierte und passgenaue Bereitstellung von entsprechenden Förderprogrammen. Im Berichtsjahr wurden für das Förderthema „Energiewende/Umweltschutz“ förderfeldübergreifend Mittel in Höhe von 1,6 Mrd. € zugesagt.

Die NRW.BANK emittierte im Jahr 2013 als erste regionale Förderbank in Europa einen Green Bond. Seither stellt die Bank mit weiteren Green Bond-Emissionen in Höhe von jährlich 500 Mio. € eine enge Verknüpfung zwischen ihren ökologisch orientierten Förderprogrammen und ihrer Refinanzierung über den internationalen Kapitalmarkt her. Die NRW.BANK gibt damit Investoren die Möglichkeit, ihr Geld nachhaltig und ökologisch anzulegen. Die aufgenommenen Mittel aus dem Green Bond-Programm fließen ausschließlich in die Refinanzierung zuvor identifizierter Förderprojekte aus Nordrhein-Westfalen mit besonderem Klima- und Umweltnutzen. Voraussetzung für die Auswahl der Projekte sind zum einen die Kreditzusage in den letzten zwölf Monaten vor Erstellung der Second Party Opinion (SPO) und zum anderen der Förderzweck der Kredite mit dem Fokus auf die Unterstützung der Klimaschutzpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen, die Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals) und die Anpassungen an nicht zu vermeidende Folgen des Klimawandels. Die geförderten Projekte dienen der Reduzierung und Vermeidung negativer Umwelteinflüsse auf das Klima sowie dem Umgang mit den Folgen des Klimawandels. Der Fokus liegt dabei auf nordrhein-westfälischen Wasser- und Energieprojekten, wobei On-/Off-Shore-Windkraft und die Renaturierung der Emscher mit Blick auf Hochwasserschutz und Artenvielfalt den Schwerpunkt bilden. Durch eine unabhängige Agentur für Nachhaltigkeitsratings werden der ökologische Nutzen und die Qualität der ausgewählten Projekte der NRW.BANK.Green Bonds im Rahmen der Second Party Opinion analysiert und bewertet. Ein Forschungsinstitut erstellt seit 2015 jährlich eine Wirkungsanalyse für den jeweiligen neu ausgegebenen Green Bond.

Darüber hinaus greift die NRW.BANK seit dem Jahr 2017 den Nachhaltigkeitsgedanken auch auf der Aktivseite mit dem NRW.BANK.Green Bond Investment-Portfolio auf. Im Berichtsjahr wurden sieben „grüne“ Anleihen mit Laufzeiten von bis zu zwölf Jahren erworben, sodass zum 31. Dezember 2018 mit einem Portfoliovolumen von 209 Mio. € die Zielgröße von 200 Mio. € bereits erreicht werden konnte. Die NRW.BANK hat daraufhin eine neue Zielgröße in Höhe von 300 Mio. € bis zum Jahr 2020 festgelegt. Für das Portfolio qualifizieren sich Schuldverschreibungen, die den internationalen freiwilli-

gen Leitlinien (Green Bond Principles) für die Emission von Green Bonds entsprechen. Somit ist auch ein transparentes Reporting über die genaue Mittelverwendung und über die durch die Projekte realisierten Umweltwirkungen gegeben. Zudem wird von den Emittenten eine unabhängige Bewertung im Hinblick auf den ökologischen Nutzen und die Qualität (Second Party Opinion) oder eine Zertifizierung angelehnt an den Standard der Climate Bonds Initiative eingeholt. Der Aufbau des Portfolios erfolgt im Rahmen der bestehenden Risikostrategie und Limite. Die NRW.BANK leistet damit als Investor einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz und zur Weiterentwicklung des Green Bond-Marktes.

Sozialbelange

Die NRW.BANK hat den staatlichen Auftrag, das Land und seine kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnraumpolitik, zu unterstützen. Zur Erfüllung ihres Auftrags ist die NRW.BANK auch im Rahmen der staatlichen sozialen Wohnraumförderung tätig. Mit 1.221 Förderzusagen wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Fördervolumen von rund 923 Mio. € beziehungsweise 8.662 Wohneinheiten erreicht.

Die Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen hat eine zentrale Bedeutung bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und wird auch in Zukunft eine große Bedeutung behalten. Mit der im zweiten Halbjahr 2018 beschlossenen Volumenaufstockung des Wohnraumförderungsprogramms 2018 bis 2022 von 800 Mio. € auf 1,1 Mrd. € p. a. wird das Ziel verfolgt, mehr geför-

derden und somit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Davon sind rund 730 Mio. € für die Förderung von Mietwohnungen, 100 Mio. € für die Eigentumsförderung, 100 Mio. € für Fördermaßnahmen zur Modernisierung von Wohnraum, 120 Mio. € für besondere Projekte der Quartiersentwicklung und der regionalen Kooperation sowie 50 Mio. € für studentisches Wohnen vorgesehen. Unter Beibehaltung des Förderprogramms in Höhe von mindestens 1,1 Mrd. € sollen die Mittel für die Eigentumsförderung in den Folgejahren schrittweise bis auf 150 Mio. € im Jahr 2022 gesteigert werden.

Die Eigentumsförderung wird als ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung der Wohnwünsche vieler Familien sowie zur Bekämpfung der Altersarmut schrittweise und bedarfsgerecht ausgeweitet. Für eine vermehrte Inanspruchnahme der Eigentumsfördermittel werden – wie in den übrigen Programmbestandteilen auch – gezielt Anreize wie beispielsweise Tilgungsnachlässe aus Kompensationszahlungen des Bundes und des Landes gesetzt.

Die Mietwohnraumförderung wird ein starkes Fördersegment bleiben, weil in vielen Orten in Nordrhein-Westfalen derzeit kein ausreichendes Angebot an preiswerten Wohnungen bereitsteht. Die Förderung von Quartiersmaßnahmen und von Sonderprogrammen (Wohnraum für Menschen mit Behinderungen, für Studierende, experimenteller Wohnungsbau) entspricht der Intention der Landesregierung, zielgruppenscharfe, bedarfsgerechte und innovative Angebote zu schaffen. Zugleich bietet sie Kommunen und Investoren eine mittelfristige Finanzierungsperspektive für größere Projekte.

Düsseldorf/Münster, den 12. Februar 2019



Eckhard Forst
Vorsitzender des Vorstands



Gabriela Pantring
Mitglied des Vorstands



Michael Stölting
Mitglied des Vorstands



Dietrich Suhlrie
Mitglied des Vorstands

